



Glasfaser-Hausanschluss

+ Der Zweckverband Breitband baut in den unterversorgten Bereichen der Mitgliedsgemeinden ein **Glasfasernetz** für schnelles Internet bis zum Gebäude. Den Abschluss bildet dabei der Hausübergabepunkt an der Innenseite der Außenmauer.

+ Der **Glasfaser-Hausanschluss** führt von der Straße/Gehweg/öffentlichem Grund bis an die erste Hausinnenwand. Er beinhaltet eine Rohrleitung, eine Mauerdurchführung und eine passive Abschlussbox, in der das Glasfaserkabel abgelegt wird (Hausübergabepunkt). Bei einem geförderten Anschluss entstehen dem Anschlussnehmer dafür keine Kosten.

+ Für den Hausanschluss ist eine **Grundstücknutzungsvereinbarung (GNV)** für Ihr Grundstück erforderlich. Die GNV wird zwischen Ihnen und dem Zweckverband Breitband geschlossen. Während der Vorvermarktung erhalten sie die GNV vom Betreiber des Verbandsnetzes Vodafone GmbH.

+ Der Ausbau wird mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert. Für den Anschlussnehmer ist ein **geförderter Anschluss** aus diesem Grund **kostenfrei**.

+ Für den **Glasfaser-Hausanschluss** wird auf jeden Fall die **GNV** mit dem Zweckverband **benötigt**. Nur dann darf ein Anschluss durch den Zweckverband bis ins Gebäude gelegt werden. Der Anschluss verpflichtet nicht zur Nutzung. Es besteht **keine Pflicht zum Abschluss eines Vodafone-Vertrages** oder mit anderen Anbietern. Ein Vertrag mit einem Anbieter ist erst zur Anschlussverwendung nötig. Etwaig bestehende anderweitige Anschlüsse bleiben von Seiten des Zweckverbands unverändert.

+ Die Leitungsführung auf Ihrem Grundstück wird vor dem Bau mit Ihnen abgestimmt.

+ Informationen über den jeweiligen Stand in Ihrer Gemeinde werden auf der **Projektseite** der Mitgliedsgemeinde unter www.zvbbh.de (>Ausbau in den Gemeinden) aufgeführt.

+ Das Netz wird ohne Erreichung einer Mindestquote gebaut. **Ein Gebäude wird nur mit Vorliegen einer GNV angebunden.**

Netzbetrieb

+ Nach EU-weiter Ausschreibung hat Vodafone GmbH den Zuschlag als Netzbetreiber des Verbandsnetzes erhalten und **pachtet** das zu errichtende Netz des Zweckverbands Breitband. Nach Fertigstellung von Abschnitten nimmt Vodafone das Netz sukzessive **in Betrieb**.

+ Das **Netz** ist über den Zweckverband Breitband im **Eigentum** der **Gemeinde**.

+ Vodafone GmbH als Betreiber des Verbandsnetzes stellt darüber als Anbieter Kundenprodukte bereit. Das Netz des Zweckverbands Breitband steht auch anderen Anbietern über die sogenannte **open access** Verpflichtung für die Nutzung offen. Hierfür sind Vereinbarungen zwischen der Vodafone GmbH als Betreiber und dem potenziellen Dritt-Anbieter sowie unter Umständen noch eigene Bauleistungen des Dritt-Anbieters erforderlich. Andere Anbieter sind jedoch nicht zur Nutzung des Netzes verpflichtet. Vor Abschluss eines Vertrages mit dem gewünschten Anbieter sollte daher Kontakt zu diesem aufgenommen werden, um die Möglichkeiten zu besprechen.

+ Über den Glasfaser-Hausanschluss sind Bandbreiten bspw. mit 50 Mbit/s, 100 Mbit/s oder 1 Gbit/s möglich. Private Produkte oder Produkte für den gewerblichen Bedarf können über Glasfaser mit dem passenden Tarif bedarfsgerecht gestaltet werden.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald wurde von 40 Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie dem Landkreis selbst gegründet. Mit Bestätigung der Gründung 2018 hat er die Aufgaben für Planung, Bau, Finanzierung und Verwaltung einer durchgängigen Netzinfrastruktur im Verbandsgebiet von seinen Mitgliedern übertragen bekommen. Die Gemeinden leisten über den Verband einen freiwilligen Ausbau. Der Ausbau ist in der Fläche vorgesehen und erfolgt sukzessive nach Beschlusslage und erfolgter Fördermittelzusage. Es besteht weder Anspruch auf einen Ausbau noch auf den Anschluss mit Glasfaser.

Der Bund als Gesetzgeber hat die Aufgabe für Dienstleistungen der Telekommunikation privaten Telekommunikationsunternehmen überlassen und bislang keine Verpflichtung für einen Glasfaseranschluss festgelegt. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Markt den Ausbau und die Versorgung mit schnellem Internet eigenständig regelt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.zvbbh.de.